



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback, Josef Zellmeier, Thomas Huber, Dr. Gerhard Hopp, Martin Bachhuber, Matthias Enghuber, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Petra Högl, Michael Hofmann, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Harald Kühn, Dr. Franz Rieger, Sylvia Stierstorfer, Andreas Schalk, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU

Haushaltsplan 2022

**hier: Einmalzahlung in Höhe von 145 Euro an gehörlose Menschen mit dem Merkzeichen GI
(Kap. 10 03 neuer Tit. 681 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 03 wird ein neuer Tit. 681 02 „Einmalzahlung an gehörlose Menschen mit dem Merkzeichen GI“ geschaffen und mit einem Ansatz von 1.325,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Blinde und taubblinde Menschen erhalten nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz (BayBlindG) bereits einen Ausgleich für ihre blindheitsbedingten Mehraufwendungen. Aufgrund ihres deutlich erhöhten Assistenzbedarfs erhalten taubblinde Menschen seit 1. Januar 2013 ein Blindengeld in doppelter Höhe. Zudem wurde zur finanziellen Unterstützung von hochgradig sehbehinderten und hochgradig sehbehinderten Menschen, die gleichzeitig auch gehörlos sind (taubsehbehinderte Menschen), zum 1. Januar 2018 die Einführung eines Sehbehinderten- und eines Taubsehbehindertengelds beschlossen.

In Bayern leben nach Angabe des Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) knapp 9 000 Menschen, die das Merkzeichen GI (Gehörlos) in ihrem Schwerbehindertenausweis haben und aktuell keinen Ausgleich erhalten. Hörbehinderung ist in erster Linie eine Kommunikationsbehinderung und stellt eine Barriere in der alltäglichen Kommunikation zwischen Menschen dar. Typische behinderungsbedingte Mehraufwendungen fallen bspw. an für Kommunikationshilfen, Dolmetscher, behindertenbedingte Fahrtkosten, Zusatztechnik oder Verschleiß technischer Geräte. Vor dem Hintergrund, dass die Coronapandemie Kommunikationsmöglichkeiten explizit für hörbeeinträchtigte Menschen noch einmal erschwert hat, soll im Hinblick auf den alltäglichen technischen Mehraufwand, eine Einmalzahlung in Höhe von 145 Euro an gehörlose Menschen mit dem Merkzeichen GI im Rahmen der Krisenbewältigung geleistet werden.